Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K36, Neubau Chrutacherbrücke, Gemeinde Flühli

vom 16. Mai 2022

Der Kantonsrat des Kantons Luzern, nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 7. September 2021, beschliesst:

- 1. Die Abrechnung über den Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K36, Neubau Chrutacherbrücke, in der Gemeinde Flühli, wird genehmigt.
- 2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 16. Mai 2022

Im Namen des Kantonsrates Der Präsident: Rolf Bossart

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser